



EIDGENÖSSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELL'ECONOMIA PUBBLICA

Bern, den 4. September 1939.

410

An das Eidg. Politische Departement

B e r n .

Herr Bundesrat,

Am 31. August, sowie am 1. und 2. September haben in Paris neuerdings Verhandlungen über gewisse das Transportproblem betreffende Fragen und andere Angelegenheiten stattgefunden. Bei diesem Anlass wurden der Schweiz für den Kriegsfall die Mittelmeerhäfen von Sète, Marseille, La Garonne und Saint Louis du Rhône, sowie nötigenfalls die atlantischen Häfen von Bordeaux-Quèries, La Rochelle und La Pallice zur Verfügung gestellt.

Bezüglich der flüssigen Brennstoffe wurden von der Direction française des carburants in einer Sonderkonferenz folgende zwei Vorschläge gemacht.

1. Entweder die Schweiz verschafft sich im Einvernehmen mit den grossen Benzingesellschaften (Konzern) den erforderlichen Schiffsraum und sorgt für den Umlad der Ware in den vorgenannten Häfen, insbesondere von Sète und Saint Louis du Rhône, oder

2. die französische Regierung kauft die für den Bedarf der Schweiz an flüssigen Brennstoffen nötigen Rohstoffe und versorgt die Schweiz mit jenen durch die französischen Raffinerien. In diesem Falle hätte die Schweiz natürlich für die Frankreich entstehenden Ausgaben (Transportkosten, Kriegsrisikoversicherung usw.) aufzukommen.

Hiezu ist folgendes zu bemerken:

Zu 1. Deutschland hat uns zugesichert, den Schiffen, die ausschliesslich Güter für die Schweiz führen, jede Rücksicht zu Teil werden zu lassen, die mit der Kriegslage vereinbart werden kann.

England und Frankreich haben uns die Einräumung der Immunität für solche Schiffe zugestanden, sich aber vorbehalten, die Ladungen zu kontrollieren.



- 2 -

Entschliesst man sich für die Lösung 1, so ist zu untersuchen, ob auf den in Frage kommenden Häfen besondere Einrichtungen (Reservoirs, Tanks) zu erstellen sind oder ob die daselbst vorhandenen der Schweiz zur Verfügung gestellt werden können. Eine Vermischung der für die Schweiz bestimmten Frechten mit den französischen dürfte in den Häfen mit Rücksicht auf die den Kriegführenden Parteien abzugebenden Erklärungen, dass die Schiffe nur Schweizergüter enthalten, nicht erfolgen.

Zu 2. Diese Lösung hätte den Nachteil, dass wir hinsichtlich der Beschaffung der flüssigen Brennstoffe ausschliesslich von Frankreich abhängig wären. Diesen Punkt kommt aber nicht eine allzu grosse Bedeutung zu, weil die Abhängigkeit von Frankreich hinsichtlich des Transportes ohnedies besteht.

Für die Beförderung der Brennstoffe, sowohl ab den Häfen, als ab den Raffinerien haben wir die Wagen zu stellen.

Da es sich um eine Frage handelt, bei der die Importeure stark interessiert sind, so konnte an der Konferenz ein bestimmter Beschluss nicht gefasst werden. Ein in Paris anwesender Vertreter der Standard Mineralölprodukte A.G. in Zürich wurde gebeten, die Angelegenheit unverzüglich den schweizerischen Interessenten zu unterbreiten und dem Kriegstransportamt ihre Stellungnahme bekanntzugeben.

Wir wären Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn Sie prüfen und uns sobald als möglich mitteilen würden, ob gegen den Vorschlag 2 vom Standpunkt unserer Neutralität aus Bedenken bestehen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement

sig. Obrecht

Abschrift geht an: Herrn Renggli,
Chef des Kriegs-Industrie- & Arbeitsamtes,
B e r n
Herrn Grimm, Chef der Sektion
für Kraft und Wärme, B e r n
Generalsekretariat.
Chef des Kriegstransportamtes.